

ERSTINFORMATION

Allgemeine Hinweise zu frauINVEST Anlageberatung GmbH, Kosten und Vergütung

Rechtsform: frauINVEST Anlageberatung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Geschäftsführerin: Margot Weber

Geschäftsadresse: Marie-Curie-Str. 15, D – 53359 Rheinbach

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 21905

Aufnahme der Tätigkeit: 4. Februar 2016

Zweck: Anlageberatung und Vermittlung von offenen Investmentvermögen

Erlaubnis nach §34f Abs. 1 S.1 Nr.1 GewO im Rahmen der Bereichsausnahme des §2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (KWG)

Erlaubnisbehörde: IHK Bonn/ Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn ;

IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover

Vermittlerregister: Registernummer D-F-110-9F11-13 (GmbH) und Registernummer D-F-110-8811-11 (Beraterin Friederike Fuchs), siehe www.vermittlerregister.info

Fon: 02226-912709, **Fax:** 02226-912708, www.frauinvest.de, **email:** info@frauinvest.de

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 9:00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeitsweise-Leitlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Gesetzgeber thematisiert die bisher schon geflossenen Vergütungen an den Vertrieb als möglichen Interessenkonflikt. Das bedeutet, das Vermittler z.B. die Auswahl von Produkten nicht nach fachlichen Aspekten treffen, sondern danach, wo sie am meisten verdienen. Als Vergütungen geht es z.B. um Anteile des Ausgabeaufschlages, Anteile an der jährlichen Gebühr oder auch Schulungen oder Marketingzuschüsse (s.o.)

frauINVEST GmbH gehört einem „Einkaufsverbund“ für Fondsanteile (Pool)– der Fondskonzept AG/ amandea GmbH– an, um den breiten Zugang zu allen in Deutschland zugelassenen Fonds zu haben und damit unabhängig von einzelnen Anbietern geeignete Fonds nach qualitativen Kriterien auswählen zu können. Der Pool übernimmt die Abrechnung der durch unsere Geschäftstätigkeit erzielten Provisionen.

Als unabhängiges Unternehmen können wir im Markt nur bestehen, wenn wir die Kundenzufriedenheit als oberste Maxime betrachten. Daran orientiert sich seit 1996 unsere Arbeitsweise:

- Das Erstgespräch ist kostenlos.
- Auf dieser Basis erstellt frauINVEST GmbH ein unabhängiges schriftliches Konzept, das die Kunden in Ruhe – mit allen Informationen versehen – studieren können. Erst nach der zweiten oder manchmal auch dritten Besprechung – wenn die Strategie abgestimmt ist – erfolgt die Anlage.
- Das Konzept kostet eine Gebühr von 0,3% der Anlagesumme, wenn Sie später nicht Kunde werden (als Aufwandsentschädigung/ Gebühr für die Erstellung des individuellen Konzeptes). Bei Sparplan- oder Altersvorsorgekonzepten beträgt die Mindestgebühr 150,-€ zzgl. MWSt. Das bedeutet: Sie erhalten das Konzept und entscheiden sich aber, es nicht umzusetzen – dann fällt die Gebühr an.
- Innerhalb von 6 Monaten nach Konzepterstellung können Sie es sich noch anders überlegen und erhalten dann bei der Anlage eine Erstattung/ Rabattierung der gezahlten Gebühr bei den Kaufkosten.

ERSTINFORMATION

- Falls Ihnen das Konzept direkt zusagt und wir es für Sie umsetzen (Kauf von Investmentfonds) fallen die marktüblichen Kosten an über die Ausgabeaufschläge bei den Fonds, die Kosten aufweisen. Geldmarktfonds z.B. weisen keine Kosten auf, Aktienfonds und offene Immobilienfonds ca. 5%, Rentenfonds ca. 3%. Wir kalkulieren bei gemischten Kundendepots mit einer durchschnittlichen Kostenquote von ca. 3,8%. Die jeweiligen Fondsunterlagen weisen die Kosten für den jeweiligen Fonds aus.
- Die Umsetzung der Konzepte erfolgt über ein Depot bei einer Spezialbank (im Folgenden Plattform genannt), die die gesamte Abwicklung übernimmt. Zurzeit arbeiten wir vor allem mit der FIL Fondsbank zusammen. Weitere Anbieter stehen auf Anfrage zur Verfügung.
- Der Erwerb von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis der von der Fondsgesellschaft jeweils ermittelten Fondspreise.

Kosten/ Vergütung

Der *Ausgabeaufschlag*, die Differenz zwischen dem sog. Ausgabepreis und Rücknahmepreis (= Anteilswert), ist eine Gebühr, die beim Erwerb von Investmentfondsanteilen vom Anleger gezahlt wird. In erster Linie dient diese zur Deckung der Vertriebskosten. Die Höhe des Ausgabeaufschlages ist abhängig von der Art des Fonds: z.B. Geldmarktfonds 0%, Rentenfonds ca. 3%, offene Immobilienfonds und Aktienfonds 5%.

Verwaltungsgebühr: Weitere Kosten sind z.B. eine jährliche Gebühr (ca. 0,4 bis 1,9%), diese geht zu Lasten des Fonds. Auch hier fließt ein Teil an den Vertrieb, um z.B. Betreuung der Geldanlage zu finanzieren.

Im Einzelfall weisen die Informationen, die wir dem Konzept beifügen, die Kosten aus.

Aus den Abschluss- und Folgekosten der Fonds erhält frauINVEST GmbH als Vergütung für ihre Dienstleistung (Beratung, Vermittlung, Betreuung) eine Provision, die zwischen 70 und 90% der Kosten beträgt. Durch die unterschiedlichen Rückflüsse aus Ausgabeaufschlag, Verwaltungsgebühr oder auch Zuwendungen durch die Gesellschaften wie Schulungen könnte ein Interessenkonflikt entstehen, Fonds zu wählen, die besonders hohe Rückflüsse bieten.

Da zufriedene Kunden – denn nur diese empfehlen uns weiter – bei frauINVEST GmbH oberstes Ziel sind, erarbeiten wir die Anlagestrategien nachweislich kundenorientiert nach qualitativen und strategischen Gesichtspunkten, die Höhe der Provision stellt kein Auswahlkriterium dar. (s. Arbeitsweise)

Depotkosten: Über die Lagerung der Fondsanteile bei speziellen Banken, so genannten Plattformen, reduzieren sich die Verwahrkosten erheblich, sie liegen bei unseren Hauptpartnern zurzeit zwischen 18,- und 69,-€ p.a.

Im Rahmen dieser Erstinformation stimmen Sie zu, dass Ihr Berater die Vergütungen und Zuwendungen (inkl. Sach- und Dienstleistungen) seitens Dritter behalten darf (solange die gesetzlichen Vorschriften dies zulassen.)

.....
Ort, Datum

Die Information wurde ausgehändigt an

.....
Name, Anschrift

.....
Unterschrift Kunde/ -in

.....
Unterschrift Beraterin